

Fritz Breuss

Erfahrungen mit der fünften EU-Erweiterung

Die fünfte EU-Erweiterung in den Jahren 2004 und 2007 hat nicht nur den Binnenmarkt vergrößert. Auch die Eurozone ist auf 15 von 27 Mitgliedsländern angewachsen, und der Schengenraum wird auf 22 Mitgliedsländer ausgedehnt. Obwohl der Arbeitsmarkt noch nicht voll integriert ist, konnten die neuen EU-Länder von der Teilnahme am Binnenmarkt bereits deutlich profitieren: Ihre Wirtschaft wuchs rascher als zuvor, und sie weiteten den Handel mit den Ländern der EU 15 stark aus. Die Effekte der jüngsten Erweiterung kamen den neuen Mitgliedsländern wie erwartet viel deutlicher zugute als den Ländern der EU 15. Viele Probleme sind aber noch zu lösen: Die Einkommenslücke muss geschlossen werden, die Wettbewerbsfähigkeit der neuen EU-Länder gesteigert und ihre Volkswirtschaften makroökonomisch stabilisiert werden. Dazu zählen insbesondere die Verringerung der hohen Leistungsbilanzdefizite, und die Drosselung der Inflation und vereinzelt die Budgetsanierung.

Begutachtung: Peter Mayerhofer, Ewald Walterskirchen • Wissenschaftliche Assistenz: Roswitha Übl • E-Mail-Adressen: Fritz.Breuss@wifo.ac.at, Roswitha.Uebl@wifo.ac.at

Die fünfte EU-Erweiterung begann mit dem Beitritt von 10 neuen Mitgliedsländern (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Polen, Tschechien, Ungarn und Zypern) im Mai 2004 und wurde mit der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens im Jänner 2007 abgeschlossen. Dies war die größte und folgenschwerste Erweiterung in den 50 Jahren des Bestehens der Union. Sie war vorrangig politisch motiviert, während die vorangegangenen Erweiterungen hauptsächlich der ökonomischen Vergrößerung des europäischen Binnenmarktes gedient hatten.

Die große fünfte EU-Erweiterung war deswegen bedeutend, weil dadurch die politische Teilung Europas endgültig überwunden wurde. Ob sich der zweifellos wichtige weltpolitische Schritt in der europäischen Einigung ("Friedensprojekt" der EU) auch ökonomisch bezahlt gemacht hat, ist derzeit noch nicht endgültig zu beantworten. Angesichts der großen Einkommensunterschiede zwischen West- und Osteuropa zieht dieser Integrationsschritt entsprechende wirtschaftliche Anpassungsprobleme nach sich. Für viele Unternehmen – hauptsächlich für jene aus dem Westen – eröffnete die Ausdehnung des Binnenmarktes neue Expansionschancen. Den Vorteilen des freien Kapitalverkehrs und damit der Investitionsmöglichkeiten auf den neuen "emerging markets" stehen nach wie vor die Nachteile für die neuen Mitgliedsländer gegenüber, im Westen abgeschottete Arbeitsmärkte vorzufinden.

Dennoch haben sich die Erwartungen über die Integrationseffekte – insbesondere in den neuen Mitgliedsländern – mehr als erfüllt. Nahezu alle neuen EU-Volkswirtschaften wachsen wesentlich schneller als vor der Integration in den EU-Binnenmarkt. Die Teilnahme an der Zollunion der EU hatte eine beträchtliche Zunahme des Handels zur Folge. Am nächsten Schritt, der Währungsunion, nehmen zur Zeit nur wenige Staaten teil (Slowenien seit 2007, Malta und Zypern ab 2008). Mit 21. Dezember 2007 wird auch der Schengenraum um die meisten neuen Mitgliedsländer (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Polen, Tschechien und Ungarn) erweitert. Bulgarien, Rumänien und Zypern sollen Ende 2008 nach Fertigstellung des Schengen-Informationssystems (SIS II) ebenfalls dem Schengen-Abkommen beitreten. Die Schweiz (Schengenbeitritt Ende 2008) sowie Island und Norwegen genießen als Schengen-Vertragspartner Sonderstatus (siehe Breuss, 2007D, und Beschluss des Rates der Innenminister vom 8. November 2007).

Von Kopenhagen bis Kopenhagen – Eine Chronologie der fünften EU-Erweiterung

Juni 1993: Europäischer Rat Kopenhagen, Einladung an die ostmitteleuropäischen Länder (MOEL), der EU beizutreten; Voraussetzung: Einhaltung der "Kopenhagen-Bertrittskriterien"

1993 bis 1999: Die EU schließt mit 10 MOEL Europaabkommen ab. Damit werden die MOEL handelspolitisch in die EU eingebunden (asymmetrischer Zollabbau 1997/2002); die Präambel enthält eine "Beitrittsoption".

Juli 1997: Die Europäische Kommission publiziert die "Agenda 2000" und 10 Avis (Stellungnahmen zu den Beitrittsanträgen der MOEL sowie Maltas und Zyperns).

März 1998: Die Beitrittsverhandlungen mit der "Luxemburg-Gruppe" beginnen: Tschechien, Estland, Ungarn, Polen, Slowenien, Zypern.

März 1999: Die Agenda 2000 (ein Programm zur Vorbereitung der EU auf die Erweiterung mit Vorschlägen zur Reform der Institutionen, der GAP, der Strukturpolitik und einer finanziellen Vorausschau) wird offiziell vom Europäischen Rat in Berlin genehmigt.

Dezember 1999: Auf Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki erhält die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten.

Februar 2000: Die Beitrittsverhandlungen mit der "Helsinki-Gruppe" beginnen: Bulgarien, Litauen, Lettland, Malta, Rumänien, Slowakei.

Dezember 2000: Der Europäische Rat beschließt in Nizza den Nizza-Vertrag, der am 1. Februar 2003 in Kraft tritt und derzeit die primärrechtliche Grundlage der EU bildet.

Dezember 2002: Der Europäische Rat beschließt in Kopenhagen das Ende des Beitrittsprozesses von 10 Beitrittsländern (Tschechien, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Polen, Slowenien, Slowakei, Malta, Zypern) mit dem Abschluss eines Beitrittsvertrags.

21. Februar 2003: Kroatien stellt den Antrag auf EU-Mitgliedschaft.

22. März 2004: Mazedonien stellt den Antrag auf EU-Mitgliedschaft.

1. Mai 2004: Erweiterung von EU 15 auf EU 25

29. Oktober 2004: In Rom unterzeichnen die Staats- und Regierungschefs der EU 25 den Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE).

27. Mai 2005: In Frankreich wird der VVE in einem Referendum mit 54,9% der Stimmen abgelehnt.

1. Juni 2005: In den Niederlanden wird der VVE in einem Referendum mit 61,6% der Stimmen abgelehnt.

16.-17. Dezember 2004: Der Europäische Rat von Brüssel fasst folgende Beschlüsse:

- Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sollen am 17. März 2005 beginnen (die Vorbedingung einer Zusammenarbeit mit dem UNO-Kriegsverbrecher-Tribunal in Den Haag durch Auslieferung von General Ante Gotovina wird nicht erfüllt, sodass die Verhandlungen nicht aufgenommen werden).
- Am 25. April 2005 soll der Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien unterzeichnet werden (ABl. L 157, 21. Juni 2005). Voraussetzung für den Beitritt per 1. Jänner 2007 sind der Kampf gegen Korruption¹⁾ und organisierte Kriminalität sowie eine Reform des Wettbewerbsrechts und eine Justiz- und Verwaltungsreform. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, verzögert sich der Beitritt um ein Jahr (2008).
- Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sollen am 3. Oktober 2005 beginnen, wenn das Ankara-Protokoll (Zollunion mit der EU seit 1996) auf Zypern (griechischer Südteil) ausgedehnt wird.

3. Oktober 2005: Der Allgemeine Rat für Äußeres beschließt folgendes:

- Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei,
- Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien (Ante Gotovina wird am 12. Dezember 2005 dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien mit Sitz in Den Haag überstellt).

Mai 2006: Die Interinstitutionelle Vereinbarung über den EU-Finanzrahmen 2007-2013 regelt die Finanzierung der fünften EU-Erweiterung.

8. November 2006: Die Europäische Kommission legt folgende Berichte und Beschlüsse vor:

- Erweiterungsstrategie und Sonderbericht über die "Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitgliedsländer" (4. Kopenhagen-Kriterium),
- Fortschrittsberichte 2006 für die Beitrittskandidatenländer Kroatien, Mazedonien, Türkei,
- Fortschrittsberichte 2006 für die potentiellen Beitrittskandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo.

14.-16. Dezember 2006: Der Europäische Rat berät in Brüssel über "Die Zukunft der EU". Auf Vorschlag der Kommission wird beschlossen, die Verhandlungen mit der Türkei über 8 von 35 Kapiteln des *acquis communautaire* auszusetzen, wenn die EU-Türkei-Zollunion nicht voll auf Zypern ausgedehnt wird.

1. Jänner 2007: Abschluss der fünften EU-Erweiterung mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien (von EU 25 auf EU 27). Slowenien tritt als 13. Land der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bei.

6. November 2007: Die Europäische Kommission legt folgende Berichte und Beschlüsse vor:

- Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte 2007,
- Fortschrittsberichte 2007 für die Beitrittskandidatenländer Kroatien, Mazedonien, Türkei,
- Fortschrittsberichte 2007 für die potentiellen Beitrittskandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo.

8. November 2007: Der Rat der Minister für Justiz und Inneres beschließt die Ausdehnung des Schengen-Raumes per 21. Dezember 2007 um 9 neue Mitgliedsländer.

¹⁾ Gemäß dem "Corruption Perceptions Index 2006" rangiert Bulgarien an 56. Stelle, Rumänien an 84. Stelle (Österreich nimmt den 11. Platz ein; Finnland rangiert an 1. Stelle und weist daher die geringste Korruption auf; Transparency International, "Global Corruption Report 2007", http://www.transparency.org/publications/gcr/download_gcr#13).

Mit der fünften EU-Erweiterung ging ein Beitrittsprozess zu Ende, der sich über ein Jahrzehnt erstreckt hatte¹⁾. Diese jüngste Erweiterung war nicht nur die zahlenmäßig größte seit der Gründung der Europäischen Union vor 50 Jahren, sondern auch politisch und ökonomisch die folgenschwerste. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Erweiterungsschritten der EU überwog die (welt-)politische Dimension die wirtschaftlichen Implikationen. Mit der "Osterweiterung" wurde die Teilung Europas endgültig überwunden. Die EU wird immer mehr zum Friedensprojekt in Europa und in der Welt. Im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt (siehe Kasten "Von Kopenhagen bis Kopenhagen") haben sich die vormals kommunistischen und vorwiegend diktatorisch regierten Staaten Ost-Mitteleuropas in Demokratien gewandelt (1. Kopenhagen-Beitrittskriterium). Gleichzeitig transformierten sich diese Länder von vormals Planwirtschaften zu funktionierenden Marktwirtschaften (2. Kopenhagen-Beitrittskriterium). Letztlich mussten sie vor dem EU-Beitritt den Rechtsbestand (*acquis communautaire*) und die Ziele der Union (3. Kopenhagen-Beitrittskriterium) übernehmen.

Die EU hat durch die fünf Erweiterungen stetig an wirtschaftlichem Gewicht gewonnen (Übersicht 1). Die Bevölkerung der EU 27 ist mit 494 Mio. mehr als doppelt so groß wie die der EWG 6. Durch die Erweiterung der EU 15 zur EU 27 nahmen die Bevölkerung um 27% und das BIP (in Kaufkraftstandards) um 13% zu. Damit ist die EU wirtschaftlich bereits stärker als die USA. Durch die Marktausweitung vergrößerte sich der Weltmarktanteil der EU, und zwar gemessen an den Exporten und Importen sowohl von Waren als auch von Dienstleistungen. Die EU ist mit einem Weltmarktanteil am Warenhandel von fast 39½% und am Dienstleistungshandel von 51½% somit insgesamt der wichtigste Wirtschaftsraum. Derzeit wickeln die Länder der EU 27 fast zwei Drittel des gesamten Warenhandels untereinander ab. Im Laufe der fünf Erweiterungen stieg der Anteil des "Intra-EU-Handels" von unter 50% auf 64% (Übersicht 1).

Die fünfte EU-Erweiterung

Gewinn an wirtschaftlichem Einfluss

Übersicht 1: Zunahme der Wirtschaftskraft der EU durch 5 Erweiterungen

	Bevölkerung	BIP	BIP pro Kopf	Datum	Intra-EU-	Extra-EU-Handel ¹⁾	
	2006	2006, zu laufenden Preisen			Handel ¹⁾	Waren	Dienstleistungen
	In Mio.	Mrd. KKS	In KKS		Anteile am EU-Handel in % ¹⁾	Anteile am Welthandel ²⁾ in %	
EWG 6	231,8	6.166	26.602	1973	49,8	40,4	.
EG 9	302,0	8.169	27.047	1980	50,5	48,6	.
EG 10	313,1	8.422	26.897	1985	51,9	48,6	.
EG 12	367,8	9.670	26.292	1994	56,4	41,3	.
EU 15	390,4	10.323	26.440	2003	59,2	31,3	.
EU 25	464,5	11.388	24.518	2005	63,3	39,5	52,5
EU 27	493,8	11.646	23.588	2005	64,1	39,5	51,5
USA	299,8	10.715	35.737	2005		36,2	26,7
Japan	127,6	3.390	26.556	2005		15,4	10,1
China	1.314,1	10.200 ³⁾	7.800 ³⁾	2005		19,8	6,6

Q: Eurostat, UNO, WTO International Trade Statistics 2006. – ¹⁾ Exporte plus Importe. – ²⁾ Ohne Intra-EU-Handel. – ³⁾ Schätzung.

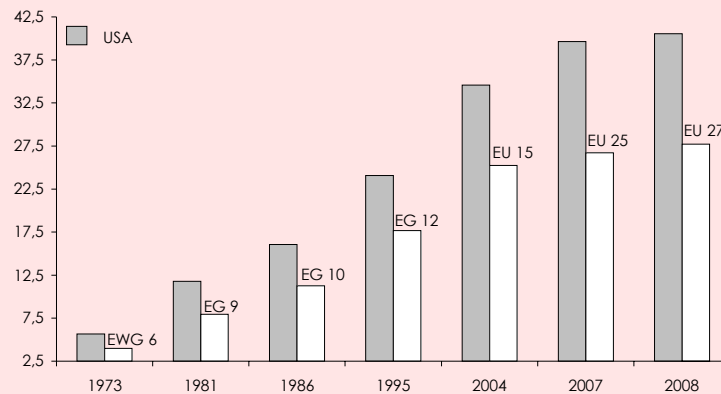
Andererseits bewirkt die EU-Erweiterung eine schrittweise "statistische" Verarmung der EU bzw. eine Entwicklung mit abnehmenden Grenzerträgen. Gemessen an Daten für das Jahr 2006 lag das durchschnittliche BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten bis zur vierten EU-Erweiterung 1995 etwa auf dem Ausgangsniveau der EWG 6. Durch die Aufnahme von sehr einkommenschwachen Ländern in Ost-Mitteleuropa verringerte es sich um fast 11% (Übersicht 1). Der Zuwachs des BIP pro Kopf verlangsamte sich seit der fünften EU-Erweiterung (2004 und 2007) erheblich. Damit wurde der Abstand zu den USA – ganz im Gegensatz zu den Zielen in der Lissabon-Agenda – größer und nicht kleiner (Abbildung 1).

Die EU-Erweiterungspolitik ist seit der Ostöffnung damit zu einer aufwendigen Entwicklungspolitik im Sinne der Wiedervereinigung des nach dem Zweiten Weltkrieg politisch gespaltenen Europa geworden.

¹⁾ Eine umfangreiche Darstellung der EU-Erweiterungspolitik bietet Breuss (2007D).

Abbildung 1: Schrittweise "Verarmung" der EU durch Erweiterungen

BIP pro Kopf zu laufenden Preisen und KKS von 2000



Q: Eurostat, WIFO-Berechnungen. 2007 und 2008: Prognose.

Erweiterung des Binnenmarktes

Neue Mitgliedsländer treten der EU schrittweise bei. Zunächst nehmen sie am Binnenmarkt als Kern der wirtschaftlichen Integration der EU teil. Sobald sie die Konvergenzkriterien erfüllen, übernehmen sie die gemeinsame Währung und treten dem Schengen-Abkommen bei.

Jede Erweiterung impliziert auch eine Reihe von Anpassungen der Außenbeziehungen der EU. So vergrößerte die fünfte EU-Erweiterung den Raum der Zollunion der EU auf 27 Länder. Deshalb mussten zahlreiche bilaterale Abkommen angepasst werden, damit z. B. die EFTA- und EWR-Länder weiterhin freien Handelszugang zur erweiterten Union haben können. Zugleich war das EWR-Abkommen anzupassen, der EWR wurde am 1. Mai 2004 von zuvor 18 um zehn Länder auf 28 Länder und nach der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens im Jänner 2007 auf 30 Länder ausgeweitet²⁾. Im Zuge der Neuverhandlung des EWR-Abkommens musste der Kostenbeitrag der EFTA-Mitgliedsländer im EWR geklärt werden. Norwegen verpflichtete sich im Gegenzug zur Verbesserung des Zugangs zu den Märkten der 10 neuen EU-Länder zu einer jährlichen Zahlung von rund 226 Mio. € in den EU-Haushalt, die durch Finanzierungsregelungen den neuen EU-Ländern zugute kommt. Die Schweiz – Mitglied der EFTA, aber nicht des EWR – ist über zwei bilaterale Abkommen mit der EU integriert. Der Schweizerische Bundesrat beschloss, über einen Zeitraum von fünf Jahren einen Beitrag zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion in Europa im Ausmaß von 1 Mrd. CHF (rund 0,6 Mrd. €) zu leisten. Damit setzt die Schweiz ihren Weg der Solidarität mit Osteuropa fort (sie unterstützte die Oststaaten zwischen 1991 und 2001 mit 2,5 Mrd. CHF; Neue Zürcher Zeitung, 10. Februar 2004, S. 15) und hilft, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen "alten" und "neuen" Mitgliedsländern der EU zu verringern (Breuss, 2005).

Die Türkei ist mit der EU seit Anfang 1996 durch eine Zollunion handelspolitisch integriert. 2004 trat das politisch geteilte Zypern der EU bei. Weil die Türkei Zypern (im speziellen den griechischen Südtteil) nicht, wie im Ankara-Protokoll zur Zollunion vorgesehen, voll als EU-Mitglied und damit als Mitglied der Zollunion EU-Türkei anerkennt, wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei teilweise suspendiert (siehe dazu Breuss, 2007D, S. 654-658).

Mit der EU-Erweiterung vergrößerte sich der Handelsraum der EU-Zollunion – d. h. der zollfreie Intra-EU-Handel – im Jahr 2004 um 12% und durch die Erweiterung um Bulgarien und Rumänien 2007 um 13%.

Die bisher größte EU-Erweiterung hat aber nicht nur technische Anpassungen der bestehenden Freihandelsabkommen zur Folge. Die EU musste auch ihre Institutionen und ihren Haushalt auf diesen Schritt vorbereiten. Die mit der Agenda 2000 angestoßenen Reformen mündeten in zwei Änderungen der Verträge – Amsterdam und Niz-

²⁾ Zum geänderten EWR-Abkommen siehe <http://secretariat.efta.int/Web/legaldocuments/>.

za. Weil die institutionellen Anpassungen im Nizza-Vertrag unzureichend waren (ungerechte Stimmengewichtung im Rat), wurde der große Wurf mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) versucht. Nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden kam der Reformprozess der EU ins Stocken. Ein neuer Anfang soll der "Reformvertrag" sein, wie er vom Europäischen Rat im Juni 2007 unter deutschem Vorsitz vorgeschlagen (*Europäischer Rat, 2007*) und im Rahmen der Regierungskonferenz 2007 ausgearbeitet wurde. Der endgültige Wortlaut des Vertrags wurde auf dem informellen Europäischen Rat am 18. und 19. Oktober in Lissabon angenommen ("Vertrag von Lissabon") und von den Mitgliedsländern am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet. Der Unterzeichnung des Vertrags folgt in allen 27 Mitgliedsländern ein Ratifizierungsprozess. Der neue Vertrag soll noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in Kraft treten (http://europa.eu/reform_treaty/index.de.htm).

Die Finanzierung der erweiterten Union wurde mit der Verabschiedung des "Finanzrahmens 2007-2013" im Juni 2006 (Amtsblatt der Europäischen Union, C139/1, vom 14. Juni 2006) sichergestellt. Dieser Finanzrahmen ist für 27 EU-Mitgliedsländer ausgelegt und hat über diese sieben Jahre ein Volumen von 864,3 Mrd. € (zu Preisen von 2004). 44,2% sind für "nachhaltiges Wachstum" budgetiert (frühere Strukturfondsmittel und Mittel zur Erreichung der Lissabon-Ziele für "Wachstum und Beschäftigung"), 43% für "nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen" (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung). 1,2% der Mittel werden für "Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht" angesetzt. 5,7% verwendet die EU für außenpolitische Belange ("die EU als globaler Partner"). 5,8% des Haushalts erfordert die Verwaltung, und 0,1% werden für Kompensationen ausgegeben. Die Kosten allfälliger weiterer Beitritte – z. B. Kroatien und Türkei – sind in diesem Budgetrahmen noch nicht berücksichtigt³).

Die Erweiterungen seit 2004 wurden grundsätzlich nicht durch eine Aufstockung des EU-Haushaltes finanziert (dieser verbleibt auf einer Obergrenze von 1,24% des BNE), sondern durch Umverteilung von den "alten" EU-Mitgliedsländern – besonders aber von den alten Kohäsionsländern – zu den neuen Mitgliedsländern. Als Folge davon ist mit einer Umverteilung bzw. Verlagerung der FDI-Ströme zu rechnen (*Breuss – Egger – Pfaffermayr, 2003*). Durch diese Umschichtung der Investitionsaktivitäten multinationaler Unternehmen dürfte das Wirtschaftswachstum in den neuen Mitgliedsländern gefördert und in den alten gedämpft werden.

Diese Form der Finanzierung der EU-Erweiterung hat *Gewinner und Verlierer*. Laut vorläufigen Schätzungen dürften in einem Vergleich der Nettozahlerposition (Saldo der Beiträge und Mittel aus dem EU-Haushalt in Prozent des BIP) 2007/2013 mit der Periode 1999/2005 die neuen Mitgliedsländer (vor allem Bulgarien und Rumänien) mit +3,8 Prozentpunkten des BNE am meisten gewinnen (Ungarn +2,8 Prozentpunkte, Polen +2,4 Prozentpunkte, Slowakei +2,2 Prozentpunkte, Tschechien 2,1 Prozentpunkte, Lettland und Litauen je +1,7 Prozentpunkte, Estland +1,5 Prozentpunkte). Österreich dürfte die EU-Erweiterung rund 0,15 Prozentpunkte des BNE "kosten", Deutschland 0,1 Prozentpunkte, Dänemark, Finnland, Frankreich und Großbritannien rund 0,25 Prozentpunkte. Die alten Kohäsionsländer verlieren (Portugal –0,3 Prozentpunkte des BNE, Irland –1 Prozentpunkte, Griechenland –1,5 Prozentpunkte und Spanien –2,5 Prozentpunkte).

Nach der großen Erweiterungsrunde hat die EU die vielfältigen Finanzmittel im Rahmen der "Heranführungshilfen", die Beitrittskandidaten und potentielle Kandidatenländer erhalten, gestrafft und mit dem IPA⁴) ein "Neues Instrument für die Heranführungshilfe" ab 2007 geschaffen. IPA bündelt alle bisherigen Vorbeitrittshilfen (PHARE, ISPA, SAPARD, CARDS – Westbalkan, Vorbeitrittshilfe für die Türkei) in einem einzigen Instrument, das für die Finanzperiode 2007/2013 mit 11,565 Mrd. € dotiert ist.

³) Aufgrund der Einigung über die Finanzierung des Satellitennavigationssystems der EU – Galileo – im Verkehrsministerrat Ende November 2007, das dem GPS der USA Konkurrenz machen soll, wird der Finanzrahmen 2007-2013 entsprechend angepasst. Die auf die geschätzten Gesamtkosten von 3,4 Mrd. € fehlenden Mittel von 1,6 Mrd. € werden von der Position "GAP" (Rubrik 2) auf die Position "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" (Rubrik 1a) umgeschichtet (*Europäische Kommission, 2007B*).

⁴) Instrument for Pre-accession Assistance, VO (EG) 1085/2006 vom 17. Juli 2006, http://ec.europa.eu/enlargement/financial_assistance/ipa/index_en.htm.

Erwartete Integrationseffekte

Mit der fünften EU-Erweiterung hat die EU 15 (eine Gemeinschaft vorwiegend reicher Industrieländer) arme Transformationsländer aus Ost-Mitteuropa in ihren Binnenmarkt integriert. Die wirtschaftliche Leistungskraft (gemessen am absoluten BIP in Kaufkraftstandards, dargestellt durch die Größe der Kreise in Abbildung 2) der 10 neuen Mitgliedsländer der Erweiterung von 2004 beträgt rund ein Zehntel jener der EU 15. Ähnlich sind die Proportionen für die Erweiterung 2007 um Bulgarien und Rumänien, aber auch für mögliche künftige Erweiterungen um Kroatien und die Türkei.

Folgende Integrationseffekte sind theoretisch durch die EU-Erweiterung zu erwarten (Abbildung 2):

- *Handelseffekte:* Die Teilnahme am EG-Binnenmarkt bedeutet zum einen die Teilnahme an der EU-Zollunion und den Wegfall der Grenzkontrollen (im Ausmaß von rund 2½% des Handelswertes), der ähnlich wie ein Zollabbau wirkt.
- *Binnenmarkteffekte:* Alle neuen EU-Mitgliedsländer nehmen am erweiterten Binnenmarkt teil; als Folge davon wird die Produktivität (Effizienz) gesteigert und der Wettbewerb intensiviert (die Preise sinken). Sowohl die Nutzung von Skaleneffekten durch den Zugang zu einem größeren Markt als auch der Zwang zur Steigerung der Produktivität implizieren die eigentlichen "dynamischen" oder "Wachstumseffekte" der EU-Erweiterung bzw. generell der Teilnahme am Binnenmarkt.
- *Faktorwanderung:* Kapital (in Form von FDI) wandert vom Westen in den Osten. Die Lohnunterschiede würden zudem theoretisch eine Arbeitsmigration von Ost nach West induzieren; diese wurde teilweise durch die 7-jährigen Übergangsfristen unterbunden (Ausnahmen: Großbritannien, Irland und Schweden – nicht aber im Falle des Beitritts von Bulgarien und Rumänien). Bei freier Wanderung des Faktors Arbeit wäre im Westen ein positiver, im Osten ein negativer makroökonomischer Effekt zu erwarten ("immigration surplus" bzw. "immigration loss"; Breuss, 2002).
- *Kosten der EU-Erweiterung:* Wegen ihres niedrigen Entwicklungsniveaus sind die neuen Mitgliedsländer Nettoempfänger aus dem EU-Haushalt; die Strukturmittel können zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden. Die alten Kohäsionsländer (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) verlieren durch Umverteilung der Mittel in die neuen Mitgliedsländer.
- *Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion:* Die erste Ex-ante-Studie für Slowenien prognostiziert für dieses Land mäßige Wachstumsimpulse durch die Übernahme der gemeinsamen Währung (Neck – Weyerstrass, 2007).

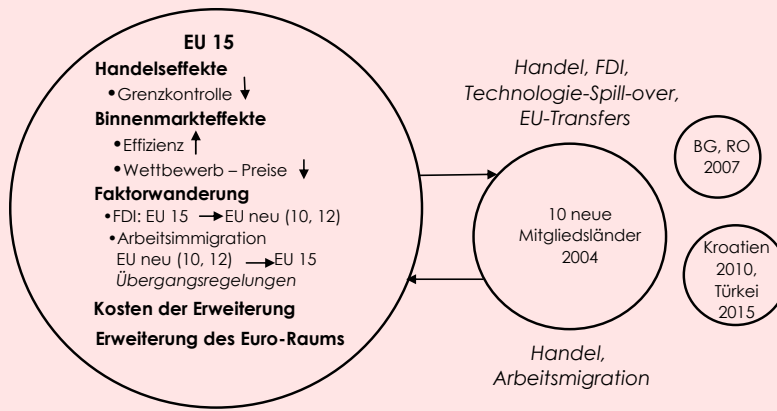
Die meisten Ex-ante-Studien berücksichtigen überwiegend diese möglichen Integrationseffekte der Erweiterung. Quantifiziert wurden sie in den Simulationen mit dem OEF-Weltmakromodell von Breuss (2002) für den Fall der EU-Erweiterung 2004 und von Breuss (2007B) für die EU-Erweiterung 2007.

Vor der fünften EU-Erweiterung untersuchten zahlreiche Studien die möglichen wirtschaftlichen Effekte für die alten und neuen EU-Mitgliedsländer, vor allem die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Teilnahme am EG-Binnenmarkt (einen umfangreichen Überblick gibt *Europäische Kommission*, 2006B, S. 25). Die Effekte wurden durch Modellsimulationen ermittelt: zum einen mit makroökonomischen Modellen für ein Land oder für mehrere Länder, zum anderen mit allgemeinen Gleichgewichtsmodellen (CGE-Modellen), ebenfalls entweder für einzelne Länder oder für mehrere Länder. Alle Studien kamen zum Ergebnis, dass die in den EG-Binnenmarkt eintretenden neuen Mitgliedsländer in der Regel viel mehr profitieren als die Länder der EU 15 (laut Breuss, 2002, etwa im Verhältnis von 10 : 1). Die neuen EU-Länder können mit einer durchschnittlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums um 1 Prozentpunkt pro Jahr rechnen, die EU 15 im Durchschnitt mit nur knapp +0,1 Prozentpunkt, wobei einige wenige Länder stärker gewinnen (z. B. Österreich +0,25 Prozentpunkte p. a., Deutschland fast +0,2 Prozentpunkte p. a.; Breuss, 2006A).

Die meisten Studien befassen sich mit der Erweiterung von 2004. Breuss (2007B) bewertet mit einem eigens konstruierten Erweiterungsmodell die Erweiterung 2007 und kommt zu einem mittelfristigen BIP-Effekt für Bulgarien und Rumänien von real +½ Prozentpunkt. Die dadurch ausgelösten Spill-overs auf die anderen EU-Länder

sind gering: in Österreich +0,05 Prozentpunkte pro Jahr, im Durchschnitt der EU 15 +0,02 Prozentpunkte und in den 10 neuen EU-Ländern der Erweiterung von 2004 nur +0,01 Prozentpunkt.

Abbildung 2: Integrationseffekte der EU-Erweiterungen



Die fünfte EU-Erweiterung liegt noch nicht lange genug zurück, um die Integrationseffekte, die ja in der Regel erst mittel- bis langfristig wirken, detailliert zu analysieren. Dennoch steht eine Reihe von Studien zur Verfügung, die die bisherigen Erfahrungen evaluieren (Europäische Kommission, 2006A und 2006B, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2007, Gligorov – Richter et al., 2007).

Bisher eingetretene Integrationseffekte

Übersicht 2: Entwicklung der Gesamtwirtschaft seit der EU-Erweiterung 2004

	BIP, real Ø 2003/2008 gegenüber Ø 1998/2003	BIP pro Kopf in KKS, in Relation zur EU 25 Ø 2004/2008 gegenüber Ø 1999/2003	HVPI Ø 2003/2008 gegenüber Ø 1998/2003	Arbeitslosen- quote in % Ø 2004/2008 gegenüber Ø 1999/2003	Finanzierungs- saldo in % des BIP Ø 2004/2006 gegenüber Ø 1999/2003	Nettoexporte in die EU 25 in % des BIP Ø 2004/2006 gegenüber Ø 1999/2003	Leistungs- bilanzsaldo in % des BIP Ø 2004/2008 gegenüber Ø 1999/2003
	Differenz der durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate in Prozentpunkten			Differenz in Prozentpunkten			
Slowakei	+ 4,6	+ 11,1	- 4,6	- 4,4	+ 4,5	+ 7,1	+ 0,3
Lettland	+ 3,4	+ 15,7	+ 5,4	- 5,2	+ 2,5	- 6,4	- 11,2
Rumänien	+ 3,0	+ 9,0	- 24,6	+ 0,2	+ 1,1	- 4,6	- 6,8
Tschechien	+ 3,0	+ 9,5	+ 0,3	- 1,2	+ 2,2	+ 6,2	+ 1,8
Estland	+ 2,6	+ 19,2	+ 1,5	- 4,7	+ 2,8	- 12,2	- 5,6
Litauen	+ 2,6	+ 14,6	+ 3,3	- 7,8	+ 1,3	- 4,9	- 4,0
Polen	+ 2,4	+ 5,0	- 2,5	- 4,0	+ 0,4	+ 4,9	+ 0,6
Bulgarien	+ 2,0	+ 7,4	+ 1,2	- 7,7	+ 2,7	- 2,3	- 8,9
Slowenien	+ 1,2	+ 10,1	- 4,2	- 1,0	+ 1,7	- 4,9	- 1,6
Zypern	+ 0,4	+ 5,6	- 0,8	+ 0,5	+ 2,1	- 3,6	- 2,4
Malta	+ 0,2	- 3,0	- 0,3	- 0,2	+ 4,4	+ 3,9	- 1,6
Ungarn	- 0,9	+ 5,7	- 2,4	+ 0,9	- 1,1	- 2,9	+ 1,5
12 neue EU-Länder	+ 2,5	+ 7,9	- 7,6	- 2,2	+ 1,1	- 2,7	- 2,1
10 neue EU-Länder	+ 2,4	+ 7,4	- 1,7	- 2,7	+ 1,0	- 2,8	+ 0,1
EU 27	+ 0,3	+ 0,7	- 0,5	- 0,8	- 0,4	- 1,3	+ 0,1
Euro-Raum 13	+ 0,1	- 2,2	+ 0,1	- 0,3	+ 0,1	- 1,7	+ 0,3
Euro-Raum 12	+ 0,1	- 2,3	+ 0,1	- 0,4	+ 0,1	- 1,1	+ 0,3
EU 15	+ 0,1	- 1,7	+ 0,2	- 0,3	- 0,4	- 1,6	- 0,0

Q: Eurostat; Europäische Kommission, Herbstprognose 2007; OECD.

Einblick in die gesamtwirtschaftliche Performance seit der EU-Erweiterung 2004 gibt Übersicht 2. Der Vergleich der durchschnittlichen Entwicklung in den fünf Jahren vor bzw. nach 2004 zeigt, dass das reale BIP sogar stärker wuchs, als in den Ex-ante-Studien erwartet. Besonders günstig entwickelte sich die Wirtschaft der Slowakei, von Lettland, Rumänien und Tschechien, sie erzielten seit 2004 ein um 3 bis 4 Prozentpunkte höheres durchschnittliches Wachstum pro Jahr. Als einziger "Integrationsverlierer" erscheint bisher Ungarn: Die dämpfenden Effekte der notwendigen Budgetre-

Integrationseffekte durch die Teilnahme am Binnenmarkt

form dürften die Integrationseffekte über die Steigerung des Außenhandels kompensiert haben.

Im Gegensatz zu den meisten neuen Mitgliedsländern fiel der Wachstumsimpuls in den Ländern der EU 15 oder des Euro-Raums mit +0,1 Prozentpunkt pro Jahr gering aus. Die Relation zwischen den Integrationseffekten für neue und alte Mitgliedsländer entspricht dem von Breuss (2002) prognostizierten Verhältnis von rund 10 : 1.

Dank der starken Wachstumsimpulse erhöhte sich auch das BIP pro Kopf der neuen Mitgliedsländer kräftig (Ausnahme: Malta) – Ausdruck des notwendigen Aufholprozesses gegenüber dem Einkommensniveau der alten EU-Mitgliedsländer.

Mit Ausnahme der baltischen Länder, Tschechiens und Bulgariens nahm die Preisstabilität in allen neuen EU-Ländern zu, d. h. die Inflationsrate sank im Durchschnitt. Auch die Arbeitslosenquote ging im Durchschnitt der neuen Mitgliedsländer zurück. In den Ländern der EU 15 löste die EU-Erweiterung keinen Anstieg der Arbeitslosigkeit aus – im Gegenteil, die Arbeitslosenquote verringerte sich überwiegend. Mit Ausnahme von Ungarn konnten die Defizite der öffentlichen Haushalte abgebaut werden.

Die zunehmende Handelsintegration brachte den alten EU-Ländern relativ größere Vorteile (gemessen an der Entwicklung der Nettoexporte mit der EU 25 bzw. dem Leistungsbilanzsaldo). Die neuen EU-Länder wiesen – mit Ausnahme von Malta, Polen, Tschechien und der Slowakei – steigende Defizite im Handel mit der erweiterten Union auf. Daraus resultiert auch eines der Hauptprobleme der neuen EU-Mitgliedsländer: die hohen und teilweise sogar steigenden Leistungsbilanzdefizite.

Mit dem EU-Beitritt treten die neuen Mitgliedsländer in die Zollunion der EU ein. Sie müssen damit die Zölle gegenüber den Mitgliedsländern beseitigen und den Gemeinsamen Zolltarif (GZT) der EU gegenüber Drittländern übernehmen. Die handelspolitische Kompetenz geht von den einzelnen Ländern an die Gemeinsame Handelspolitik (GHP) der EU über. Das impliziert teilweise (z. B. Ungarn, Polen), dass die Zölle gesenkt, teilweise (z. B. baltische Länder) dass sie angehoben werden müssen. Im letzteren Fall müssen im Rahmen der WTO sogar Kompensationszahlungen an Drittländer geleistet werden, da durch den EU-Beitritt frühere Zollkonzessionen gegenüber Drittländern bzw. Mitgliedsländern der WTO gebrochen werden.

Mittels Simulationen mit dem GTAP6-Weltmodell (*Dimaranan – McDougall, 2002, <https://www.gtap.agecon.purdue.edu/>*) wurden die Auswirkungen der Schaffung der Zollunion EU 27 ermittelt. Dieses rechenbare allgemeine Weltgleichgewichtsmodell basiert auf einem Datensatz von 2001 und berücksichtigt 87 Weltregionen, 57 Sektoren und 5 Produktionsfaktoren. Hier wurde es aggregiert auf 12 Regionen (Österreich, übrige EU 15, 10 neue EU-Länder, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Albanien, Türkei, EFTA, übriges Europa, NAFTA und andere Länder), 3 Sektoren (Nahrungsmittel, Industriegüter und Dienstleistungen) sowie 5 Produktionsfaktoren (Boden, gelernte und ungelernte Arbeit, Kapital und natürliche Ressourcen).

Zur Modellierung der Zollunion EU 27 wurden die Zölle zwischen den Ländern der EU 27 beseitigt. Dies gilt im Wesentlichen für den Handel zwischen den 12 neuen EU-Mitgliedsländern, zwischen Österreich und der EU 15 ohne Österreich sowie zwischen Österreich und den 12 neuen EU-Mitgliedsländern. Zusätzlich wurde die Zollunion zwischen der EU und der Türkei, die seit 1996 besteht, angepasst (d. h. auf die 12 neuen EU-Mitgliedsländer ausgeweitet). Zudem wurden die Außenzölle der 12 neuen EU-Mitgliedsländer (und der Türkei) an den GZT der EU 15 angeglichen.

Die ökonomischen Effekte der fünften Erweiterung bezüglich der Zollunion umfassen also beide Teilschritte – die Erweiterung von 2004 und von 2007. Die in den Simulationen errechneten Handels- und Wohlfahrtseffekte (Übersicht 3) sind als langfristige Abweichungen von der Basislösung, d. h. von der Zollunion der EU 15 (einschließlich Türkei) zu interpretieren. Sie sind somit nicht abgeschlossen, sondern wirken auch noch in der Zukunft.

**Handelspolitische
Integration – Erweiterung
der Zollunion**

Übersicht 3: Effekte der Schaffung der erweiterten EU-Zollunion (einschließlich Türkei) 2004 und 2007

Abweichungen von der Basislösung ohne Schaffung der erweiterten EU-Zollunion

	Österreich	EU 15 ohne Österreich	Bilateraler Handel				Türkei	Leistungs- bilanzsaldo	Wohlfahrt	BIP, real
			10 neue EU-Länder	Bulgarien	Rumänien					
Abweichung von der Basislösung in Prozentpunkten										
In % des BIP										
Handel mit . . .										
Österreich		- 0,63	+ 7,26	+ 28,02	+ 15,56	- 0,87	- 0,02	+ 0,06	+ 0,01	
EU 15 ohne Österreich	- 0,25	- 0,26	+ 4,26	+ 38,21	+ 14,43	- 0,49	+ 0,01	+ 0,01	+ 0,00	
10 neue EU-Länder	+ 4,97	+ 4,60	+ 10,78	+ 0,66	- 0,46	+ 20,84	- 0,7	+ 0,22	+ 0,24	
Bulgarien	+ 4,66	+ 13,06	+ 37,58		- 7,26	+ 8,95	- 2,82	+ 1,10	+ 1,19	
Rumänien	+ 3,53	+ 4,37	+ 39,12	- 17,67		+ 0,22	- 3,02	+ 0,65	+ 0,65	
Kroatien	- 1,88	- 1,77	+ 30,48	- 4,29	+ 30,97	+ 19,24	- 0,10	+ 0,22	+ 0,04	
Albanien	+ 0,08	- 0,03	- 0,38	- 17,50	+ 24,06	+ 8,50	+ 0,03	- 0,02	- 0,01	
Türkei	+ 1,93	+ 2,67	+ 30,15	- 17,50	+ 43,81		- 0,17	+ 0,19	+ 0,08	
EFTA	- 0,06	- 0,12	+ 1,72	+ 17,91	+ 13,72	- 2,77	+ 0,02	- 0,01	+ 0,00	
Übriges Europa	- 1,45	- 1,28	+ 15,42	- 7,37	+ 19,60	+ 17,49	- 0,11	+ 0,10	+ 0,01	
NAFTA	+ 0,20	+ 0,01	+ 4,84	- 5,78	+ 12,93	+ 1,03	+ 0,01	+ 0,00	+ 0,00	
Andere Länder	+ 0,06	- 0,08	+ 1,07	- 15,66	- 1,41	+ 6,21	+ 0,02	+ 0,00	+ 0,00	
Insgesamt	+ 0,26	+ 0,06	+ 4,90	+ 12,43	+ 10,16	+ 2,39	+ 0,00	+ 0,00		

Q: WIFO-Simulationen mit dem GTAP6-Modell.

Gewinner der Integration in die Zollunion dürften die 10 neuen EU-Mitgliedsländer, Bulgarien und Rumänien sowie teilweise auch die Türkei sein. Insbesondere im Intra-Handel zwischen den 10 neuen EU-Ländern ergibt sich ein deutlicher Effekt der Handelsschaffung (+10,8 Prozentpunkte), die Wohlfahrt (in Prozent des BIP) und das reale BIP dürften jeweils um 0,2 Prozentpunkte steigen. Noch größere Wohlfahrts- und BIP-Effekte könnten Bulgarien und Rumänien lukrieren.

Österreich dürfte von dieser Erweiterung der Zollunion auch durch Handelsschaffung mit den 12 neuen Mitgliedsländern und eine leichte Wohlfahrts- und BIP-Steigerung (+0,1 bzw. +0,01 Prozentpunkt) profitieren. Die anderen Länder der EU 15 steigerten ebenfalls ihren Handel mit den neuen Mitgliedsländern, Wohlfahrts- und BIP-Effekte sind aber gemäß den Simulationsergebnissen nicht zu erwarten.

Die Berechnungen machen auch einen deutlichen Effekt der Handelsumlenkung von den alten EU-Mitgliedsländern zu den neuen sichtbar: Österreichs Handel mit den anderen Ländern der EU 15 schrumpft ebenso wie deren Intra-Handel (Handelsverlagerung). Wenn man diese Simulation ausdehnt und auch berücksichtigt, dass durch den Eintritt der neuen Mitgliedsländer in den EG-Binnenmarkt die Grenzkontrollen weggefallen sind (Senkung der Handelskosten um einheitlich rund 2½% des Handelswertes), fallen die Wohlfahrtseffekte entsprechend größer aus, ohne dass sich das Muster der regionalen Handelsverlagerung verändern würde. Der Effekt der Handelsschaffung erhöht sich dadurch für die 12 neuen Mitgliedsländer im Handel mit den alten EU-Ländern und mit Österreich um je rund 10 Prozentpunkte, im Handel untereinander um 5 Prozentpunkte. Der Effekt der Handelsverlagerung, d. h. der Rückgang des Handels der EU 15 ohne Österreich untereinander und mit Österreich, würde dann zusätzlich +0,5 Prozentpunkte betragen.

Seit der Ostöffnung 1989 wurde der bilaterale Handel zwischen der EU 15 und den MOEL im Rahmen der Europaabkommen asymmetrisch liberalisiert: Die EU 15 beseitigte die Zölle für Importe aus den MOEL bereits 1997, die MOEL taten dies ab 2002 für Importe aus der EU 15. Diese handelspolitische Integration bereits vor der EU-Erweiterung 2004 und 2007 verlagerte die Handelsströme in Europa beträchtlich. Wie aus Übersicht 4 ersichtlich ist, verringerten die meisten alten EU-Mitgliedsländer den Anteil ihrer Exporte in den eigenen Integrationsraum zugunsten der neuen Märkte in Ost-Mitteleuropa. Die alten EU-Länder konnten dabei ihre komparativen Vorteile meist besser ausschöpfen als die neuen, wie die Asymmetrie der Handelsbilanzen zeigt: Im Handel mit den 12 neuen EU-Ländern weisen die meisten alten EU-Länder einen Handelsbilanzüberschuss aus.

Übersicht 4: Handelsverlagerungen seit der Ostöffnung und der EU-Erweiterung

Reporter	EU 27			EU 15			12 neue EU-Länder		
	Exportanteile		Handelsbilanz	Exportanteile		Handelsbilanz	Exportanteile		Handelsbilanz
	2006 In %	1993/2006 Veränderung in Prozent- punkten	2006 Mrd. \$	2006 In %	1993/2006 Veränderung in Prozent- punkten	2006 Mrd. \$	2006 In %	1993/2006 Veränderung in Prozent- punkten	2006 Mrd. \$
Belgien	77,9	- 0,6	28,42	74,3	- 2,9	24,91	3,6	+ 2,4	3,50
Dänemark	69,6	+ 4,3	2,01	63,9	+ 1,3	1,67	5,6	+ 3,0	0,35
Deutschland	63,4	- 0,3	176,58	53,0	- 5,7	156,56	10,4	+ 5,4	20,02
Griechenland	54,2	- 15,5	- 20,50	37,8	- 21,3	- 21,02	16,4	+ 5,8	0,52
Spanien	69,6	- 2,3	- 43,27	65,8	- 4,9	- 41,16	3,8	+ 2,6	- 2,11
Frankreich	65,6	+ 0,7	- 14,56	60,4	- 2,9	- 16,62	5,2	+ 3,6	2,06
Irland	63,5	- 7,7	26,80	62,0	- 8,6	26,43	1,5	+ 0,9	0,38
Italien	60,2	- 0,8	- 0,99	51,8	- 5,2	- 7,87	8,4	+ 4,4	6,89
Luxemburg	85,3	+ 0,1	- 5,41	80,9	- 3,7	- 5,80	4,4	+ 3,8	0,39
Niederlande	76,2	- 1,1	106,57	71,7	- 3,8	98,07	4,6	+ 2,6	8,50
Österreich	72,4	- 3,4	- 3,37	57,5	- 7,9	- 8,92	14,9	+ 4,6	5,56
Portugal	73,5	- 7,0	- 16,18	71,5	- 8,7	- 16,03	2,0	+ 1,7	- 0,15
Finnland	57,2	- 6,7	5,82	48,9	- 10,2	3,88	8,3	+ 3,4	1,94
Schweden	59,3	- 2,2	- 0,13	54,0	- 5,2	0,72	5,4	+ 3,1	- 0,85
Großbritannien	61,7	+ 5,5	- 24,28	58,2	+ 3,6	- 17,20	3,5	+ 1,9	- 7,08
Tschechien	85,3	+ 13,2	15,58	65,3	+ 19,6	10,65	19,9	- 6,3	4,93
Estland	65,6	+ 3,2	15,58	48,2	+ 0,6	10,65	17,4	+ 2,6	4,93
Zypern	40,5	+ 13,8	- 3,64	36,8	+ 16,1	- 2,85	3,7	- 2,4	- 0,79
Lettland	72,6	+ 32,1	- 4,33	41,9	+ 11,3	- 2,57	30,7	+ 20,7	- 1,77
Litauen	63,6	- 17,9	- 3,15	37,9	- 25,5	- 2,75	25,6	+ 7,5	- 0,40
Ungarn	78,9	+ 10,2	4,81	61,0	+ 2,8	1,77	17,9	+ 7,3	3,04
Malta	49,8	- 20,7	- 1,37	47,1	- 23,0	- 1,40	2,7	+ 2,3	0,03
Polen	78,8	+ 3,5	6,75	63,5	- 5,8	1,70	15,3	+ 9,2	5,06
Slowenien	71,8	+ 5,5	- 2,83	58,9	- 1,9	- 3,34	12,8	+ 7,4	0,51
Slowakei	86,5	+ 86,5	8,11	57,4	+ 57,4	6,37	29,1	+ 29,1	1,74
Bulgarien	59,5	+ 10,8	- 3,13	50,0	+ 7,2	- 2,17	9,5	+ 3,5	- 0,96
Rumänien	68,6	+ 22,7	- 17,41	55,4	+ 15,6	- 13,65	13,2	+ 7,1	- 3,76
EWG 6	67,2	- 0,1	290,61	59,7	- 4,3	249,25	7,5	+ 4,2	41,35
EG 9	66,4	+ 0,8	295,14	59,7	- 3,0	260,14	6,7	+ 3,8	35,00
EG 10	66,3	+ 0,7	274,64	59,6	- 3,1	239,12	6,8	+ 3,8	35,52
EG 12	66,6	+ 0,5	215,19	60,1	- 3,2	181,93	6,5	+ 3,7	33,26
EU 15	66,4	+ 0,2	217,52	59,6	- 3,5	177,62	6,8	+ 3,7	39,90
EU 25	67,5	+ 1,2	233,30	59,6	- 3,2	181,22	7,8	+ 4,4	52,09
EU 27	67,5	+ 1,3	212,76	59,6	- 3,2	165,40	7,9	+ 4,5	47,37

Q: OECD.

Faktorwanderungen – Direktinvestitionen und Arbeitsmigration

Die Ostöffnung und die EU-Erweiterung schufen für viele Unternehmen aus der EU 15 neue "emerging markets" mit großem Wachstumspotential. Während die Freizügigkeit des Faktors Arbeit sowohl in den Europaabkommen als auch in den Beitrittsverträgen stark eingeschränkt wurde, wanderte der Faktor Kapital vom Westen in den Osten. Aufgrund dieser asymmetrischen Faktorwanderung nahm die Direktinvestitionstätigkeit in den MOEL rasant zu (Übersicht 5).

Österreichs Wirtschaft, die traditionell über intensive Handelsbeziehungen mit den Nachbarländern in Ost-Mitteuropa verflochten ist, nutzte die Investitionschancen auf den sich der Marktwirtschaft öffnenden Märkten sehr rasch. Durch die rege Direktinvestitionstätigkeit in Osteuropa drehte sich der traditionell negative Direktinvestitionssaldo in den letzten Jahren in einen Überschuss. Österreich ist mit 10,3% des FDI-Bestands in den 10 neuen EU-Ländern in Ost-Mitteuropa nach den Niederlanden und Deutschland der drittgrößte Investor. In einigen Ländern nimmt Österreich sogar den 1. Rang ein (z. B. in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Bulgarien und Slowenien; 2. Rang in Rumänien, 3. Rang in der Slowakei, in Serbien, Ungarn, Tschechien und der Ukraine, 5. Rang in Polen; Hunya, 2007).

Wie Erhebungen der Oesterreichischen Nationalbank zeigen (Altzinger, 2006, Fuchs, 2006), werfen die Direktinvestitionen in den MOEL mit 10% bis 16% wesentlich höhere Renditen ab als in Westeuropa (rund 6%). Diese Entwicklung passt ins Bild sinkender Lohnquoten in Westeuropa seit der Ostöffnung: Die weltweite Globalisierung, die

Ostöffnung und die EU-Erweiterung haben zur Folge, dass die Lohneinkommen schwächer wachsen als die Gewinneinkommen⁵⁾.

Durch die Abschottung des Arbeitsmarktes (Inanspruchnahme von 7-jährigen Übergangsfristen nach der 2+3+2-Regel, d. h. Nicht-Inkraftsetzen der Freizügigkeit der Arbeitskräfte) in den alten EU-Mitgliedsländern nach der EU-Erweiterung 2004 (mit Ausnahme Großbritanniens, Irlands und Schwedens) und auch nach der Erweiterung von 2007 (hier nehmen fast alle Mitgliedsländer die Übergangsregelung in Anspruch) blieb auf den Arbeitsmärkten des Westens die "drohende schwerwiegende Störung des Arbeitsmarktes" weitgehend aus, wie die *Europäische Kommission (2006A)* nach der routinemäßigen ersten Prüfung der "2+3+2"-Regelung feststellt. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt die umfangreiche Studie des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (2007)*. Im Gegenteil: während Großbritannien den prognostizierten "immigration surplus" billiger Arbeitskraft lukrierte, verzichteten die anderen Länder der EU 15 darauf.

Übersicht 5: Direktinvestitionen seit der Ostöffnung und der EU-Erweiterung

	FDI-Ströme ¹⁾				FDI-Zuströme		FDI-Bestand ³⁾	
	An das Ausland		Aus dem Ausland		Pro Kopf ²⁾	Pro Kopf ³⁾	Pro Kopf	In den neuen EU-Ländern ⁴⁾
	Ø 2003/2005	Ø 2003/2005 gegenüber Ø 1992/1994 In % des BIP	Ø 2003/2005	Ø 2003/2005 gegenüber Ø 1992/1994	Ø 1989/2006 In \$	2006 In €	2006 In €	In den neuen EU-Ländern ⁴⁾ Dezember 2005 Anteile an den gesamten FDI in %
Belgien	9,16	.	9,51	1,8
Dänemark	-0,20	- 1,86	-0,41	- 2,10	.	.	.	1,9
Deutschland	0,65	- 0,23	0,61	+ 0,52	.	.	.	17,5
Griechenland	0,36	+ 0,28	0,53	- 0,53	.	.	.	1,2
Spanien	4,12	+ 3,53	2,45	+ 0,50	.	.	.	2,3
Frankreich	3,72	+ 1,88	2,29	+ 1,05	.	.	.	7,4
Irland	6,21	+ 5,67	3,09	+ 0,98
Italien	1,36	+ 0,80	1,06	+ 0,78	.	.	.	3,0
Niederlande	10,01	+ 6,07	3,68	+ 1,74	.	.	.	19,0
Österreich	2,80	+ 2,09	2,33	+ 1,54	.	.	.	10,3
Portugal	3,40	+ 3,04	2,83	+ 1,22
Finnland	-0,19	- 1,93	2,07	+ 1,10	.	.	.	2,0
Schweden	5,90	+ 4,58	1,24	- 0,39	.	.	.	5,0
Großbritannien	4,20	+ 1,72	3,64	+ 2,35	.	.	.	3,9
Tschechien	0,62	+ 0,36	5,26	+ 3,38	5.512	463	5.719	.
Estland	5.098	954	9.232	.
Lettland	2.203	569	2.515	.
Litauen	1.669	420	2.462	.
Ungarn	1,42	+ 1,35	4,39	+ 0,15	4.545	484	6.170	0,8
Polen	0,31	+ 0,29	3,23	+ 1,80	2.123	291	2.361	.
Slowenien	1.333	151	3.133	.
Slowakei	0,24	+ 0,13	2,82	+ 1,29	3.194	617	3.338	.
Bulgarien	2.230	533	2.047	.
Rumänien	1.636	421	1.432	.
EU 15	3,81	+ 2,43	2,76	+ 1,78	.	.	.	79,3

¹⁾ OECD Factbook 2007 (Source OECD online). – ²⁾ EBRD, Transition Report Update 2007: Finance in Transition. – ³⁾ Hunya, G., WIW Database on Foreign Direct Investment in Central, East and Southeast Europe, Wien, 2007, S. 7 und 42. – ⁴⁾ Ohne Malta und Zypern.

Paradoxerweise löste die Abschottung des Arbeitsmarktes bzw. deren völlige Öffnung nicht immer die erwarteten positiven bzw. negativen Effekte aus: Die Arbeitslosenquote sank nach 2004 gegenüber der Fünfjahresperiode vor 2004 im Durchschnitt der EU 15 um 0,3 Prozentpunkte (Übersicht 2). Dabei verringerte sie sich in acht Ländern (Dänemark -0,8 Prozentpunkte pro Jahr, Irland -0,02 Prozentpunkte, Griechenland -1,7 Prozentpunkte, Spanien -2,2 Prozentpunkte, Italien -2,6 Prozentpunkte, Finnland -1,8 Prozentpunkte, Frankreich -0,1 Prozentpunkt, Großbritannien -0,1 Prozentpunkt) und stieg in den anderen Ländern (Belgien +0,4 Prozentpunkte, Deutschland +1,0 Prozentpunkt, Luxemburg +2,1 Prozentpunkte, Niederlande

⁵⁾ Theoretische Erklärungen und empirische Belege für diesen asymmetrischen Einkommensverteilungseffekt bietet Breuss (2007C).

+0,9 Prozentpunkte, Österreich +0,7 Prozentpunkte, Portugal +2,8 Prozentpunkte, Schweden +1,0 Prozentpunkt). Natürlich beeinflussen viele andere Konjunktur- und Strukturaktoren neben dem potentiellen Druck auf das Arbeitskräfteangebot durch die EU-Erweiterung die Arbeitsmarktlage. Dennoch ist erstaunlich, dass sich in zwei (Irland und Großbritannien) von drei Ländern (Großbritannien, Irland und Schweden), die den neuen Mitgliedsländern sofort die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewährt haben, die Arbeitsmarktlage verbesserte und nicht verschlechterte.

Angesichts der derzeit guten Konjunktur- und Arbeitsmarktaussichten und des immer dringenderen Mangels an Facharbeitskräften wollen Deutschland und Österreich 2009 (anlässlich der zweiten Überprüfung der 2+3+2-Regelung durch die Europäische Kommission) ihren Arbeitsmarkt selektiv, d. h. zunächst für Facharbeitskräfte öffnen. Die völlige Öffnung soll erst 2011 erfolgen. Nach der ersten Überprüfung durch die Europäische Kommission im Jahr 2006 gewährten Finnland, Griechenland, Portugal und Spanien den 10 neuen Mitgliedsländern die volle Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Belgien und die Niederlande folgten (zunächst für einige Sektoren) im Jahr 2007. Diese Öffnung gilt nicht für Bulgarien und Rumänien, für die die Übergangsfristen erst mit dem Beitritt am 1. Jänner 2007 begannen.

Erweiterung der Eurozone

Mit der fünften EU-Erweiterung wurde auch die Eurozone ausgeweitet. Im Jänner 2007 trat Slowenien der Wirtschafts- und Währungsunion bei, im Jänner 2008 werden Malta und Zypern folgen (*Europäische Kommission, 2007A*). Mit 15 Ländern wird die Eurozone dann erstmals die Mehrheit der Mitgliedsländer der erweiterten Union umfassen. Die neuen Mitgliedsländer haben nicht wie etwa Dänemark und Großbritannien die Möglichkeit einer "Opting-out"-Klausel⁶⁾: Laut dem 3. Kopenhagen-Beitrittskriterium müssen sie die Ziele der Union uneingeschränkt übernehmen. Dazu zählt auch die Verwirklichung der WWU.

Bevor die neuen Mitgliedsländer als Vollmitglieder der WWU und damit der Eurozone beitreten können, müssen sie – wie alle alten EU-Mitgliedsländer – die Konvergenzkriterien laut EG-Vertrag erfüllen (siehe Kasten "Maastricht-Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Eurozone"). Eine Berechnung anhand der Prognosen für 2007 und 2008 liefert folgende Ergebnisse (Übersicht 6):

- Das *Inflationskriterium* zu erfüllen, fällt vor allem den baltischen Ländern, aber auch Bulgarien und Rumänien schwer. Im Sinne des Nachhaltigkeitsanspruchs dürfte aber auch Griechenland als "altes" Mitglied der Eurozone das Inflationskriterium 2008 überschreiten.
- Dem *Budgetkriterium* entspricht insbesondere Ungarn nicht, aber auch Polen (2008) und Tschechien (2007). Der Schuldenstand Griechenlands und Italiens liegt anhaltend bei 100% des BIP, allerdings mit leicht sinkender Tendenz. Belgien konnte seine Staatsschuldenquote deutlich unter 100% des BIP drücken. Die neuen EU-Mitgliedsländer weisen keine exzessiv hohen Staatsschulden auf.
- Das *Zinskriterium* verfehlen Ungarn und Rumänien.
- Die *Wechselkurs- bzw. Währungspolitik* ist in den neuen EU-Ländern sehr unterschiedlich. Insgesamt nehmen sieben EU-Mitgliedsländer am Wechselkursmechanismus II teil. Es sind dies (neben Dänemark) Estland, Litauen und Slowenien seit 28. Juni 2004, Lettland, Malta und Zypern seit 2. Mai 2005, die Slowakei seit 25. November 2005. Slowenien trat 2007 der Eurozone bei, Malta und Zypern werden 2008 folgen. Einen Währungsrat (Currency Board) mit fixer Bindung der Währung an den Euro haben Bulgarien und Estland. Die dänische Krone ist seit Anfang 1999 an den Euro gekoppelt. Rumänien hat am 1. Juli 2005 den Lei (ROL) in den Leu (RON) geändert mit einem Umrechnungsfaktor von 1 RON =

⁶⁾ Der EG-Vertrag von Maastricht enthält je ein Protokoll für Dänemark (Nr. 26) und Großbritannien (Nr. 25), wonach diese beiden Mitgliedsländer auch dann nicht an der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) teilnehmen müssen, wenn sie die Konvergenzkriterien erfüllen (Freistellung). Dänemark kann vor Eintritt in die WWU eine Volksabstimmung abhalten; in einer solchen Abstimmung waren am 28. September 2000 53,1% der Wahlberechtigten gegen die Teilnahme. In Großbritannien bedarf es eines Beschlusses der Regierung und des Parlaments, in die dritte Stufe der WWU einzutreten.

10.000 ROL. Die Wechselkurse der anderen neuen Mitgliedsländer schwanken in unterschiedlichem Ausmaß frei gegenüber dem Euro.

Obwohl die Eurozone ab 1. Jänner 2008 nach dem Eintritt von Malta und Zypern 15 von 27 EU-Mitgliedsländern umfasst, sind de facto mehr Länder "shadow members": Dänemark hat die Krone mit Inkrafttreten der WWU im Jänner 1999 fix an den Euro gebunden. Ebenso ist die estnische Krone im Rahmen des Currency Board seit 1999 fix an den Euro gekoppelt. Seit Juni 2004 bindet Bulgarien im Rahmen des Currency Board ebenfalls den Lev fix an den Euro. Obwohl diese drei Länder also nicht die Vorteile der gemeinsamen Währung genießen, sind sie währungspolitisch durch die freiwillige Fixierung der Währung an den Euro de facto Teil des Euro-Raumes (ähnlich wie Österreich durch die Bindung des Schillings an die DM von 1981 bis zur Schaffung der Währungsunion Teil des DM-Raumes war).

Maastricht-Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Eurozone

Die Konvergenzkriterien wurden erstmals im EG-Vertrag von Maastricht 1993 festgelegt. Sie galten für die alten Mitgliedsländer und sind auch anzuwenden, wenn neue EU-Mitgliedsländer in die Eurozone eintreten wollen. Auch der Nizza-Vertrag hat die diesbezüglichen Regeln nicht geändert. Dasselbe gilt für den "Reformvertrag von Lissabon". Die Konvergenzprüfung erfolgt durch die Europäische Kommission und die EZB in Konvergenzberichten laut Art. 121 Abs. 1 EG-Vertrag (z. B. der Bericht über Malta in *Europäische Kommission*, 2007A). Im Wesentlichen betrifft die Prüfung drei Bereiche: die Unabhängigkeit der nationalen Zentralbank laut Art. 108 und 109 EGV, die vier Primärkriterien (Konvergenzkriterien) und die Sekundärkriterien (weitere Indikatoren: Integration der Finanz- und Produktmärkte, Entwicklung von Leistungsbilanz, Lohnstückkosten und anderen Preisindizes als dem HVPI).

Vier Konvergenzkriterien (Primärkriterien)

Die Primärkriterien werden in einem Protokoll im Anhang zum EG-Vertrag näher beschrieben (Protokoll Nr. 21 über die Konvergenzkriterien), die Prüfung erfolgt nach Art. 121 Abs. 1 EGV.

Inflation: Ein Mitgliedsland muss anhaltende Preisstabilität aufweisen (Forderung der Nachhaltigkeit); im Jahr vor der Prüfung darf die durchschnittliche Inflationsrate (gemessen am HVPI) um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedsländer liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Wechselkurs: Die "normale" Bandbreite des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems muss seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedslandes eingehalten worden sein. Seit der Einführung des Euro (1999) ist die Teilnahme am Wechselkursmechanismus II (d. h. eine Vereinbarung mit der EZB über Wechselkursschwankungen von höchstens $\pm 15\%$ gegenüber dem Euro) über mindestens zwei Jahre Voraussetzung.

Finanzlage der öffentlichen Hand: Die öffentliche Hand muss eine "auf Dauer tragbare" Finanzlage aufweisen, d. h. sie darf kein "übermäßiges Defizit" im Sinne von Art. 104 Abs. 6 verzeichnen. Das laufende Defizit darf demnach 3% des BIP und der Schuldenstand 60% des BIP nicht übersteigen. Wenn der Schuldenstand höher ist, muss sichergestellt sein, dass sich die Schuldenquote in zufriedenstellendem Tempo dem Referenzwert von 60% des BIP nähert.

Langfristige Zinssätze: Die Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedsland erreichten Konvergenz und seiner Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems spiegelt sich im Niveau der langfristigen Zinssätze. Gefordert ist eine Konvergenz der Zinssätze, d. h. im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung darf der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen – höchstens drei – Mitgliedsländern liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Zinssätze werden anhand langfristiger Staatsanleihen oder vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedsländern gemessen.

Während Malta und Zypern Anfang 2008 in die WWU eintreten, haben die anderen neuen Mitgliedsländer ihre ehrgeizigen Pläne aufgeschoben: Die Slowakei will 2009 eintreten, Estland, Lettland und Litauen planen den Beitritt für das Jahr 2010. Tschien will 2012 den Euro einführen, Ungarn und Polen dürften 2013 folgen.

Auch die Übernahme der gemeinsamen Währung sollte positive Integrationseffekte auslösen (Steigerung des Intra-EU-Handels; laut Breuss, 1997, Beschleunigung des BIP-Wachstums um rund $\frac{1}{3}$ Prozentpunkt pro Jahr). Dieser "Euro-Bonus" scheint aber bisher ausgeblieben zu sein: Das reale BIP wuchs im Euro-Raum seit Inkrafttreten der WWU um rund 0,1 Prozentpunkt langsamer als im Durchschnitt der EU 15 (Breuss, 2007A) – vor 1999 war es im selben Ausmaß höher gewesen als in der EU 15. Lediglich der Intra-Handel des Euro-Raumes scheint von der Einführung der gemeinsamen Währung profitiert zu haben, wenn auch die außerordentlich hohen Schätzungen ("Rose-Effekt") nicht eingetreten sind. In einem Überblick über solche Schätzungen

bezieht Baldwin (2006) den Euro-Handelseffekt auf den Intra-EU-Handel auf rund +5% bis +15%. Jüngste Studien dämpfen die Erwartungen mit Schätzungen für die Handelsgewinne von nur noch rund 3% (Bun – Klaassen, 2007). Allerdings scheinen – wie Badinger – Breuss (2007) zeigen – die kleinen Länder des Euro-Raumes besser abzuschneiden: Im Durchschnitt bewirkte die Schaffung der Währungsunion eine Reallokation des Intra-Handels im Euro-Raum zugunsten der kleinen Länder im Ausmaß von 6 Prozentpunkten.

Übersicht 6: Maastricht-Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion

	Eintritt in die WWU	Inflationsrate		Finanzierungssaldo		Staatsschuld		Langfristiger Zinssatz 2007 In %	Integrationsgrad
		2007	2008	2007	2008	2007	2008		
		In %		In % des BIP		In % des BIP			
Referenzwerte		2,8	3,4	- 3,0	- 3,0	60,0	60,0	6,5	
Belgien	1999	1,7	2,1	- 0,3	- 0,4	84,6	81,7	4,4	€
Bulgarien		7,1	7,3	3,0	3,1	19,3	15,9	4,8	CB
Tschechien		3,0	3,8	- 3,4	- 2,8	30,2	30,3	4,3	
Dänemark		1,7	2,4	4,0	3,0	25,0	20,9	4,4	WKM II, Opt-out
Deutschland	1999	2,2	2,0	0,1	- 0,1	64,7	62,6	4,3	€
Estland		6,3	7,3	3,0	1,9	2,8	2,3	5,8	WKM II, CB
Irland	1999	2,8	2,2	0,9	- 0,2	25,2	26,9	4,3	€
Griechenland	2001	2,8	3,1	- 2,9	- 1,8	93,7	91,1	4,6	€
Spanien	1999	2,6	2,9	1,8	1,2	36,3	34,6	4,4	€
Frankreich	1999	1,5	1,7	- 2,6	- 2,6	64,3	64,1	4,4	€
Italien	1999	1,9	2,0	- 2,3	- 2,3	104,3	102,9	4,5	€
Zypern	2008	2,0	2,3	- 1,0	- 0,8	60,5	53,3	4,4	WKM II, €
Lettland		9,6	9,8	0,9	0,8	10,2	7,8	5,3	WKM II
Litauen		5,6	6,5	- 0,9	- 1,4	17,7	17,2	4,8	WKM II
Luxemburg	1999	2,5	2,8	1,2	1,0	6,6	6,0	4,5	€
Ungarn		7,7	4,9	- 6,4	- 4,2	66,1	66,3	6,7	
Malta	2008	0,8	2,5	- 1,8	- 1,6	63,1	61,3	4,9	WKM II, €
Niederlande	1999	1,6	2,3	- 0,4	0,5	46,8	44,8	4,3	€
Österreich	1999	1,9	1,9	- 0,8	- 0,7	60,0	58,4	4,3	€
Polen		2,5	2,8	- 2,7	- 3,2	46,8	47,1	5,5	
Portugal	1999	2,4	2,4	- 3,0	- 2,6	64,4	64,7	4,5	€
Rumänien		4,7	5,6	- 2,7	- 3,2	12,5	12,8	7,7	
Slowenien	2007	3,5	3,7	- 0,7	- 1,0	25,6	24,5	4,6	€
Slowakei		1,7	2,5	- 2,7	- 2,3	30,8	30,7	4,5	WKM II
Finnland	1999	1,5	2,4	4,6	4,2	35,7	32,4	4,3	€
Schweden		1,6	2,0	3,0	2,8	41,1	35,7	4,2	
Großbritannien		2,4	2,2	- 2,8	- 3,0	43,6	44,8	5,1	Opt-out
EU 27		2,3	2,4	- 1,1	- 1,2	59,5	58,3	4,6	
Euro-Raum 13		2,0	2,1	- 0,8	- 0,9	66,5	65,0	4,3	

Q: Eurostat; Europäische Kommission, Herbstprognose 2007. CB . . . Currency Board (Währungsrat), WKM II . . . Teilnahme am Wechselkursmechanismus II (Wechselkurs zum Euro mit einer Schwankungsbreite von ±15%), € . . . Teilnahme an der Währungsunion, Opt-out . . . "Opting-out"-Klausel laut Maastricht-Vertrag.

Gemäß ersten Schätzungen der möglichen Handelseffekte der Ausdehnung der Eurozone auf die neuen Mitgliedsländer in Osteuropa (Belke – Spies, 2007) ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwachs des Intra-EU-Handels von 7 Prozentpunkten. Allerdings sind unter den neuen EU-Mitgliedsländern ebenso viele Gewinner (Tschechien +1,3 Prozentpunkte, Estland +18,5 Prozentpunkte, Ungarn +17,8 Prozentpunkte, Slowenien +52,1 Prozentpunkte) wie Verlierer (Lettland -21,6%, Litauen, -15,3%, Polen -34,2%, Slowakei -4,4%).

Die meisten neuen Mitgliedsländer stehen vor einem inhärenten Problem der stetigen Verschlechterung ihrer preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Dies ergibt sich aus dem "Balassa-Samuelson-Effekt" (siehe z. B. Breuss, 2006C, S. 257ff): Da die tatsächlichen Wechselkurse der neuen Mitgliedsländer von deren Kaufkraftparitäten noch erheblich abweichen, besteht ein beträchtliches Aufwertungspotential, sodass diese Länder im Zuge der Transformation ihrer Wirtschaft real stark aufwerten müssen. Am höchsten ist dieser reale Aufwertungseffekt in Tschechien und Rumänien (seit 1998 rund +65%, gemessen an den Lohnstückkosten relativ zum Durchschnitt des Euro-Raumes) vor Ungarn und Slowakei (+50%), Estland und Litauen (+35%) sowie Bulgarien (+23%). Polens Wechselkurs schwankt deutlich, der reale Wechselkurs ist aber

seit 1998 im Durchschnitt unverändert. Letzteres gilt auch annähernd für Lettland. In Malta und Zypern (keine Transformationsländer) ist dieser Effekt gering. Slowenien hatte immer eine Politik der Stabilisierung des realen Wechselkurses verfolgt.

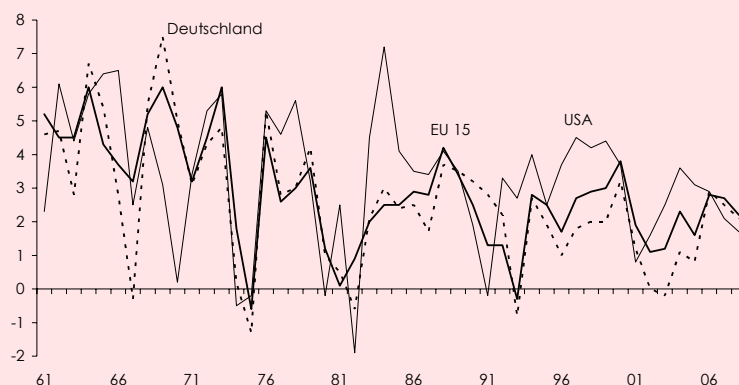
Die Europäische Union hat sich in den 50 Jahren seit ihrer Gründung als EWG ökonomisch zum einen immer stärker integriert – zumindest auf dem Papier durch die stetige Weiterentwicklung von der Zollunion (EWG-Vertrag) zum Binnenmarkt und zur Währungsunion (Maastricht-Vertrag), zur Koordination der Beschäftigungspolitik (Amsterdam-Vertrag) und zur Vorbereitung und tatsächlichen EU-Erweiterung im Rahmen des Nizza-Vertrages. Zum anderen erweiterte sich die ursprüngliche EWG 6 fünfmal, bis die EU im Jahre 2007 27 Mitglieder umfasste.

Die stetige Integrationsvertiefung seit Schaffung der Zollunion in den sechziger Jahren über die Inkraftsetzung des Binnenmarktes 1993 und der WWU 1999 hätte theoretisch beachtliche Wohlfahrts- und Wachstumseffekte auslösen müssen. Dadurch hätte die ökonomische Performance insgesamt viel besser sein müssen als in vergleichbaren Ländern, die solche Integrationsschritte nicht gesetzt haben (etwa die USA). Zusätzliche Wachstumsimpulse hätten die stetigen Erweiterungsschritte infolge der Vergrößerung des Gemeinsamen Marktes – später des Binnenmarktes und der WWU – bringen müssen. Zudem hat die EU 2000 mit der Lissabon-Strategie "Wachstum und Beschäftigung" ein ehrgeiziges Wachstumsprogramm initiiert, das bis 2010 Europa zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte.

Das "Integrationspuzzle"

Abbildung 3: Wirtschaftswachstum und europäische Integration

Veränderung gegen das Vorjahr in %



Q: Eurostat, WIFO-Berechnungen. 2007 und 2008: Prognose.

Dennoch bleibt Europa – insbesondere die EU – in Bezug auf Wachstum und Wohlstand (BIP pro Kopf) hinter den USA zurück. Im Gegenteil: die zunehmende Erweiterung um immer noch ärmere Länder hat zur Folge, dass die erweiterte Union (statistisch gesehen) "verarmt". Die EU-Erweiterungspolitik wird so zu einer aufwendigen Entwicklungshilfepolitik.

Während der unterschiedlichen Vertiefungsschritte (verbunden jeweils mit neuen EG-Verträgen) war die Wachstumsperformance der EU in (fast) allen Phasen schwächer als im Referenzland USA, obwohl in den USA – mit Ausnahme der Schaffung der NAFTA (1995) keine mit Europa vergleichbaren Integrationsanstrengungen unternommen wurden (Abbildung 3, Übersicht 7). Die wiederholte EU-Erweiterung trug – mit Ausnahme der Perioden 1960/1972 und 2007/08 – ebenfalls nicht dazu bei, das Wachstum in der EU 15 über das der USA hinaus zu beschleunigen (Abbildung 3, Übersicht 7). Auch die 2007 etwas höhere Konjunkturdynamik mit etwas kräftigerem Wirtschaftswachstum als in den USA verändert dieses Bild nicht.

Zum Verständnis des "Integrationspuzzles" bieten sich mehrere Erklärungsmöglichkeiten an. Zum einen erreichten die USA bereits vor längerer Zeit jene Integrationstiefe (funktionierender Binnenmarkt, Währungsunion, gemeinsame Sprache), welche die

EU erst langfristig anstrebt. Zum anderen machten die einzelnen Integrationsschritte (mit Ausnahme der Gründung der Zollunion) schockartige Anpassungen notwendig: im Binnenmarkt die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten (von der gerade der Dienstleistungsbinnenmarkt immer noch weit entfernt ist), die Einführung eines gemeinsamen Wettbewerbsrechts, die solidarische Finanzierung des EU-Haushalts mit der Umverteilung von den reichen zu den armen Mitgliedsländern. Die noch größere Anpassungslast verursacht die gemeinsame Währung Euro im Rahmen der asymmetrischen wirtschaftspolitischen Architektur der WWU (Breuss, 2006B, 2006C, Kapitel 12: zentrale Geldpolitik der EZB für den Durchschnitt der Eurozone, Koordination der Fiskalpolitik durch die strengen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes).

Übersicht 7: Wachstumseffekte einer Vertiefung der Integration und der EU-Erweiterung

Durchschnittliche jährliche Veränderung des realen BIP in %

	Vertiefung der Integration: Zollunion – Binnenmarkt – WWU (neue Verträge)						
	EWG 1960/1992	Maastricht 1993/1998	Amsterdam 1999/2002	Nizza 2003/2008			
EU 15	+ 3,2	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,1			
Deutschland	+ 3,1	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,5			
USA	+ 3,4	+ 3,6	+ 2,6	+ 2,7			
	1960/2008	1993/2008	1999/2008	2003/2008			
EU 15	+ 2,9	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,1			
Deutschland	+ 2,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,5			
USA	+ 3,3	+ 3,0	+ 2,6	+ 2,6			
	EU-Erweiterungen						
	EWG 6 1960/1972	EG 9 1973/1980	EG 10 1981/1985	EG 12 1986/1994	EG 15 1995/2003	EG 25 2004/2006	EG 27 2007/08
EU 15	+ 4,6	+ 2,7	+ 1,6	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,5
Deutschland	+ 4,3	+ 2,5	+ 1,5	+ 2,4	+ 1,4	+ 1,6	+ 2,3
USA	+ 4,2	+ 2,9	+ 3,2	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,2	+ 1,9
	1960/2008	1973/2008	1981/2008	1986/2008	1995/2008	2004/2008	2007/08
EU 15	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,4
Deutschland	+ 2,6	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,9	+ 2,3
USA	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,9	+ 2,9	+ 2,7	+ 1,9

Q: Eurostat; Europäische Kommission, Herbstprognose 2007. Deutschland: vor 1980 mit Westdeutschland zurückverkettet.

Schlussfolgerungen

Eine erste Evaluierung der großen fünften EU-Erweiterung bringt folgende Ergebnisse:

- In den meisten neuen EU-Mitgliedsländern wuchs die Wirtschaft seit 2004 bzw. 2007 rascher als zuvor.
- Die jüngste EU-Erweiterung brachte statistisch eine "Verarmung" der erweiterten EU, d. h. das durchschnittliche BIP pro Kopf verringerte sich.
- Die neuen EU-Mitgliedsländer weiteten den Handel mit den alten EU-Mitgliedsländern, aber insbesondere untereinander stark aus. Auch die Länder der EU 15 lenkten ihre Handelsströme zulasten des Intra-EU-15-Handels in die neuen Mitgliedsländer um.
- Trotz reger Handelstätigkeit seit 2004 konnten die alten EU-Mitgliedsländer ihre komparativen Vorteile stärker durchsetzen als die neuen. Das spiegelt sich in Verbesserungen der Handels- und Leistungsbilanzen im Handel mit den neuen EU-Ländern, während viele neue Mitgliedsländer im Handel mit den alten hohe Defizite erwirtschafteten. Relativ gut schnitten hier die höherentwickelten MOEL 5 ab.
- Mit Ausnahme von Slowenien sowie ab 2008 Malta und Zypern sind die neuen Mitgliedsländer noch nicht reif für die Teilnahme an der Währungsunion. Teilweise

ist ihre Inflationsrate zu hoch, teilweise weist ihr Staatshaushalt ein zu hohes Defizit auf.

- Trotz stetiger Integrationsbemühungen der EU – Zollunion in den sechziger Jahren, Binnenmarkt Anfang der neunziger Jahre, Währungsunion Ende der neunziger Jahre, parallel stetige Erweiterungsschritte – blieb die Wirtschaftsentwicklung in der EU bisher hinter jener der USA zurück. Das ist ein schwer zu erklärendes "Integrationspuzzle": Theoretisch müsste nämlich die Wirtschaft in Ländern bzw. Ländergruppen, die sich immer stärker integrieren, schneller wachsen als in solchen, die diese Schritte nicht setzen.

Insgesamt war die jüngste EU-Erweiterung ein wichtiger politischer Schritt, um das "Friedensprojekt EU" auf ganz Europa auszuweiten. Es wäre zu wünschen, dass der anfängliche wirtschaftliche Schwung in den neuen Mitgliedsländern anhält.

Altzinger, W., On the Earnings of Austrian Affiliations in the New EU Member Countries, Vortrag anlässlich der NOeG-Tagung 2006, Wien, 2006.

Badinger, H., Breuss, F., "Trade Effects of the Euro: Small Countries, Large Gains!", Wirtschaftsuniversität Wien, Europainstitut, EI Working Paper, 2007, (77).

Baldwin, R., In or Out: Does it Matter? An Evidence-Based Analysis of the Euro's Trade Effects, CEPR, London, 2006.

Belke, A., Spies, J., "Enlarging the EMU to the East: What Effects on Trade?", Ruhr Economic Papers, 2007, (21).

Breuss, F., "The Economic Consequences of a Large EMU – Results of Macroeconomic Model Simulations", European Integration Online Papers, 1997, 1(10).

Breuss, F., "Benefits and Dangers of EU Enlargement", *Empirica*, 2002, 29(3), S. 245-274.

Breuss, F., Reale Außenwirtschaft und Europäische Integration, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2003.

Breuss, F., "Österreich und Schweiz – Erfahrungen mit und ohne EU-Mitgliedschaft", WIFO-Monatsberichte, 2005, 78(10), S. 681-714, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=25770&typeid=8&display_mode=2.

Breuss, F. (2006A), "Ostöffnung, EU-Mitgliedschaft, Euro-Teilnahme und EU-Erweiterung: Wirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich", WIFO Working Papers, 2006, (270), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=26294&typeid=8&display_mode=2.

Breuss, F. (2006B), WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation. Teilstudie 4: Europäische Wirtschaftspolitik: Binnenmarkt, WWU, Lissabon, Erweiterung, WIFO, Wien, 2006, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=27443&typeid=8&display_mode=2.

Breuss, F. (2006C), Monetäre Außenwirtschaft und Europäische Integration, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2006.

Breuss, F. (2007A), The EMU – A Giant Revival of the Méthode Monnet?, Vortrag anlässlich des Workshops von ECSA-Austria "The 'Méthode Monnet' and the Future of Europe – A Stocktaking on the Occasion of the 50th Anniversary of the Treaty of Rome", Wien, 2007.

Breuss, F. (2007B), "A Prototype Model of EU's 2007 Enlargement", Wirtschaftsuniversität Wien, Europainstitut, EI Working Paper, 2007, (76).

Breuss, F. (2007C), "Globalization, EU Enlargement and Income Distribution", WIFO Working Papers, 2007, (296), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=29499&typeid=8&display_mode=2.

Breuss, F. (2007D), "Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(8), S. 641-660, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=29840&typeid=8&display_mode=2.

Breuss, F., Egger, P., Pfaffermayr, M., "Structural Funds, EU Enlargement, and the Redistribution of FDI in Europe", WIFO Working Papers, 2003, (195), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=23508&typeid=8&display_mode=2.

Bun, M. J. G., Klaassen, F. J. G. M., "The Euro Effect on Trade is not as Large as Commonly Thought", Oxford Bulletin of Economics and Statistics, 2007, 69(4), S. 473-496.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten: Bisherige Erfahrungen und künftige Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der EU-Beiträge Bulgariens und Rumäniens, Berlin, 2007.

Dimaranan, B. V., McDougall, R. A. (Hrsg.), Global Trade, Assistance, and Production: The GTAP 5 Data Base, Center for Global Trade Analysis, Purdue University, 2002.

Europäische Kommission (2006A), Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen (Zeitraum 1. Mai 2004 bis 30. April 2006), Brüssel, 2006.

Europäische Kommission (2006B), "Enlargement, Two Years After: An Economic Evaluation", Bureau of European Policy Advisers, DG ECFIN, European Economy, Occasional Papers, 2006, (24).

Europäische Kommission (2007A), Konvergenzbericht 2007 zu Malta, Bericht der Kommission (erstellt gemäß Artikel 122 Absatz 2 EG-Vertrag auf Antrag Maltas), KOM(2007) 258 endgültig, Brüssel, 2007.

Literaturhinweise

Europäische Kommission (2007B), Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen, KOM(2007) 783 endgültig, Brüssel, 2007.

Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel, 2007.

Fuchs, M., "Österreich als aktiver Investor in der globalisierten Wirtschaft: Zahlungsbilanz im Jahr 2005", Oesterreichische Nationalbank, Statistiken, 2006, (Q3/06).

Gligorov, V., Richter, S., et al., "High Growth Continues, with Risks of Overheating on the Horizon", wiiw Research Reports, 2007, (341).

Hunya, G., WIIW Database on Foreign Direct Investment in Central, East and Southeast Europe, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Wien, 2007.

Lewer, J. J., Van den Berg, H., "How Large Is International Trade's Effect on Economic Growth?", Journal of Economic Surveys, 2003, 17(3), S. 363-396.

Neck, R., Weyerstrass, K., Macroeconomic Effects of Slovenia's Euro Area Integration, Vortrag anlässlich der NOeG-Tagung 2007, Klagenfurt, 2007.

Experiences with the Fifth EU Enlargement – Summary

The fifth EU enlargement in 2004 and 2007 enlarged not only the internal European market. In 2008, the euro zone will compass 15 out of 27 EU member countries, and the Schengen area is being expanded to include 22 member countries. The new member countries have already been able to benefit noticeably from their participation in the internal market, despite not yet fully integrated labour markets. The majority of the new member countries have grown faster than previously and have substantially increased their trade with the old member countries. As expected, the new member countries have benefited much more clearly from the most recent enlargement than the old member countries. Nevertheless, many problems remain yet to be solved: the income gap needs to be closed, the competitive position of the new member countries needs to be reinforced, and their economies need to be stabilised macroeconomically. This includes notably the reduction of the high current account deficits, a curbing of inflation, and in some cases a budget stabilisation.

Thus far, the EU has lagged behind countries such as, e.g., the USA in terms of economic growth, despite constant integration efforts by the EU Customs Union in the 1960s, the internal European market at the beginning of the 1990s, the monetary union with the euro at the end of the 1990s, and continuous enlargement. This is an "integration puzzle" that is hard to explain. Theoretically, countries or groups of countries that become increasingly integrated would have to grow faster than countries that do not take such steps.